



Bad Radkersburg, am 12. Februar 2021

Betreff: Präsenzunterricht 2. Semester, ab 15. Februar 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns sehr, dass der Unterricht ab Montag, 15. Februar 2021 wieder möglich ist. Im folgenden Schreiben möchte ich Sie über die derzeitige Unterrichtssituation informieren. Weitere Informationen der Bildungsdirektion bzw. des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden Sie auf unserer Homepage.

Unterrichtssituation ab 15. Februar 2021

Hauptfachunterricht:

Der Unterricht wird vorerst in allen Hauptfächern, wie gewohnt an allen Unterrichtsstandorten, abgehalten und findet laut gültigem Stundenplan statt. In einigen Fällen (zwei oder drei SchülerInnen/Stunde) kann die Unterrichtszeit aufgeteilt werden und dient zur Ausdünnung der Klassen. Sie werden darüber von Ihrer Musiklehrerin/Ihrem Musiklehrer vorab informiert.

Kursfächer/Ergänzungsfächer:

Die Musikkundekurse finden auch im 2. Semester statt. Die Information und Anmeldung erfolgt über die Hauptfachlehrkraft.

Alle Kursfächer werden laufend auf die aktuellen Verordnungen angepasst. Die Information erfolgt durch die Hauptfachlehrkräfte.

„Musikalische Früherziehung“:

Das Kursfach „Musikalische Früherziehung“ kann bis auf Weiteres aufgrund der Covid-19 Prävention nicht stattfinden. Genaue Informationen zur Rückerstattung der Unterrichtsgebühren erhalten Sie von der Stadtgemeinde Bad Radkersburg in den kommenden Wochen per Post. Die Stadtgemeinde bittet um Geduld bis alle Daten bearbeitet wurden.

COVID-19-Tests

Schülerinnen und Schüler an Regelschulen:

Da an Regelschulen regelmäßige Tests durchgeführt werden, ist eine Testung in der Musikschule nicht vorgesehen.



Erwachsene Schülerinnen und Schüler:

Erwachsene Schülerinnen und Schüler müssen ihrer Lehrperson vor Unterrichtsbeginn einen Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden ist.

Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen:

Wir ersuchen Sie und Ihre Kinder weiterhin um Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen im Schulgebäude. Der allgemeine Sicherheitsabstand wurde auf zwei Meter erhöht. Im Schulgebäude herrscht grundsätzlich FFP2 - Maskenpflicht.

*„FFP2-Masken/Mund-Nasen-Schutz: Mit Ausnahme von Unterrichtssituationen, in denen das Spielen des Instruments/Ausüben des Fachs mit MNS nicht möglich ist, müssen Schüler*innen durchgehend Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske tragen; für Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Die Pflicht zum Tragen eines MNS gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr oder Schüler*innen, denen dies aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.“¹*

Danke, dass Sie sich gemeinsam mit unseren Lehrerinnen und Lehrern den aktuellen Herausforderungen nach bestem Wissen und Gewissen stellen. Bei Fragen steht Ihnen das Lehrerteam gerne zur Verfügung.

Der Musikschuldirektor

Dir. Alfred Ornig BA MA

¹ 10.02.2021: Bildungsdirektion für Steiermark;
Pädagogischer Dienst, Fachstab, HR MMag. Klaus Dorfegger Fachinspektor für Musik